

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Umfahrung Ebelsberg

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2005

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 13. Juni 2002 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Umfahrung Ebelsberg befasst (Zl. LRH-130003/15-2002). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Grundsätzlich solche Modelle durchaus wieder in Erwägung zu ziehen, eine Nachahmung des konkreten Modells jedoch insofern kritisch zu überdenken, als besonders darauf zu achten wäre, dass in Zukunft der Wettbewerb entsprechend berücksichtigt wird, die Vergabevorschriften eingehalten werden im Hinblick auf die Gefahren, die es im Zusammenhang mit der EU gibt und dass es eine ausgewogene Risikoverteilung zwischen den öffentlichen und privaten Partnern gibt. (siehe Berichtspunkte 7.2., 8.2., 11.2., 12.2. und 16.2.; Umsetzung ab sofort)
- Derartige Vorhaben (überregionaler Charakter, finanzielle Größenordnung der Landesbeteiligung bzw. Landesförderung) künftig im Verantwortungsbereich des Landes abzuwickeln. (siehe Berichtspunkt 2.2.; Umsetzung ab sofort)
- Zur Lösung der Verkehrsprobleme im Großraum Linz (u.a. Ostumfahrung aber auch Westring bzw. Öffentlicher Personen Nahverkehr) in enger Zusammenarbeit zwischen Land Oö., Stadt Linz und den weiteren betroffenen Gemeinden einen „Verkehrs-Entwicklungsplan“ zu erarbeiten. (siehe Berichtspunkt 5.2.; Umsetzung innerhalb von 2 Jahren)
- Die aus niedrigeren Grunderwerbskosten resultierende Kürzung der Fördermittel um rd. 1,1 Mio. Euro bei einer der nächsten Förderungsraten einzubehalten. (siehe Berichtspunkt 22.2.; Umsetzung bis Ende 2004)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 18.10.2004 bis 22.10.2004 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Dipl.-Ing. Helmut Lipa betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Grundsätzlich solche Modelle durchaus wieder in Erwägung zu ziehen, eine Nachahmung des konkreten Modells jedoch insofern kritisch zu überdenken, als besonders darauf zu achten wäre, dass in Hinkunft der Wettbewerb entsprechend berücksichtigt wird, die Vergabevorschriften eingehalten werden im Hinblick auf die Gefahren, die es im Zusammenhang mit der EU gibt und dass es eine ausgewogene Risikoverteilung zwischen den öffentlichen und privaten Partnern gibt. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkte 7.2., 8.2., 11.2., 12.2. und 16.2.	Seit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss wurden derartige Modelle mehrfach angedacht (zB. Straßenbau, Musiktheater Linz). Die Einhaltung dieser Empfehlung war und ist dabei immer Teil der Überlegungen.	X				Aus den Erfahrungen im Zuge dieser Prüfung bzw. weiterer intensiver Beschäftigung mit der Thematik "alternative Finanzierungsformen" (zB. PPP-Modelle) hat der LRH seine Sicht in einem Grundsatz- und Kriterienkatalog kurz zusammengefasst. Diese Unterlage ist dem LRH-Tätigkeitsbericht 2003 als Beilage 2 angeschlossen.
2.	Derartige Vorhaben (überregionaler Charakter, finanzielle Größenordnung der Landesbeteiligung bzw. Landesförderung) künftig im Verantwortungsbereich des Landes abzuwickeln. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 2.2., Seite 5	Der Empfehlung wird grundsätzlich entsprochen, soweit die Dienststellen ressourcenmäßig dazu in der Lage sind. Auf Basis einer Empfehlung des LRH zum Themenbereich "Zahlungsvorschreibungen" wurden die geleisteten Zahlungen des Landes Oö. sofort näher in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Zahlungsanforderungen der Stadt Linz fehlerhaft waren. Dadurch hatte das Land Oö. bis zum Sommer 2002 über 320.000 Euro zuviel bezahlt. Der festgestellte Fehl-Betrag wurde im Juli 2002 an das Land Oö. rücküberwiesen. Ab diesem Zeitpunkt wurde jede Zahlungsvorschreibung genauestens auf ihre Richtigkeit überprüft.		X			Nach Ansicht des LRH war und ist der Bewirtschafter der Landesmittel aufgrund seiner personellen Ausstattung bei diesem Förderungsvorhaben nicht in der Lage, die Einhaltung der Bedingungen des Förderungsübereinkommens im Sinne eines richtigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zu überprüfen. Dies zeigte sich insbesondere bei den Themen "Förderungskürzung wegen niedrigerer Grunderwerbskosten" oder "Überprüfung der Zahlungsvorschreibungen". Der LRH hält diesen Mangel für sehr bedenklich und empfiehlt umgehend die notwendigen Schritte zur Behebung einzuleiten (zB. sollte der Bewirtschafter interne bzw. falls nötig externe Experten aus den erforderlichen Fachbereichen dann beiziehen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, eine ordnungsgemäße, richtige und wirtschaftliche Abwicklung eines Förderungsvorhabens zu gewährleisten. Dies sollte insbesondere bei komplexen Förderungsverträgen bzw. hohen Förderbeträgen wie im gegenständlichen Fall gelten).

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
3.	Zur Lösung der Verkehrsprobleme im Großraum Linz (u.a. Ostumfahrung aber auch Westring bzw. Öffentlicher Personen Nahverkehr) in enger Zusammenarbeit zwischen Land Oö., Stadt Linz und den weiteren betroffenen Gemeinden einen „Verkehrs-Entwicklungsplan“ zu erarbeiten. (Umsetzung innerhalb von 2 Jahren)	siehe Punkt 5.2., Seite 6	Ein "Verkehrs-Entwicklungsplan" im Sinne dieser Empfehlung wurde bis jetzt nicht erarbeitet. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land Oö., Stadt Linz sowie den weiteren betroffenen Umlandgemeinden ist derzeit noch wenig bzw. nur punktuell ausgeprägt. Hier wird es verstärkter Anstrengungen bedürfen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die alle Betroffenen zufriedenstellen. Das vorhandene Verkehrsleitbild der Stadt Linz könnte zweckmäßig eingearbeitet werden. Ebenso ist das in Ausarbeitung befindlichen Gesamtverkehrskonzeptes (GVK-OÖ) des Landes Oö. zu berücksichtigen. Die bestehenden Planungsbeiräte für die Bereiche Linz-Süd und Linz-Nord wären sinnvoll einzubinden. Wichtig erscheint weiters die Berücksichtigung und Vernetzung von privatem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr.		X			
4.	Die aus niedrigeren Grunderwerbskosten resultierende Kürzung der Förderungsmittel um rd. 1,1 Mio. Euro bei einer der nächsten Förderungsrate einzubehalten. (Umsetzung bis Ende 2004)	siehe Punkt 22.2., Seite 13	Die Stadt Linz anerkannte vollinhaltlich die vom LRH aufgezeigte vertragsgemäße Kürzung der Förderungsmittel durch das Land Oö. Die Kürzung der Förderungsmittel um über 1 Mio. Euro erfolgte bei der 2. Teilzahlung 2004 des Landes Oö. per 31.12.2004.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Dienststelle "Verkehrskordinierung und öffentlicher Verkehr", der Finanzabteilung (beide Land Oö.) sowie dem Finanzdirektor der Stadt Linz und Vertretern des privaten Vertragspartners der Stadt Linz in der Schlussbesprechung am 18.2.2005 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 7. März 2005

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Umfahrung Ebelsberg

Aktenzahl: LRH-130003/27-2005-Li

Ort und Datum: LRH, Schubertstraße 4, am 18. Februar 2005

Teilnehmer: Stadt Linz:
Finanzdirektor Mag. Werner Penn
Private Vertragspartner der Stadt Linz:
Mag. Robert Eckmair
Land OÖ:
HR DI Dr. Leonhard Höfler
WOAR. Gerhard Hanus
Gerlinde Kreil

Mitglieder des LRH: DI Helmut Lipa
Dr. Werner Heftberger

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:

ECKMAIR R. (PK+2)
KREIL Gerl
W Penn
L Höfler
Heftberger

Mitglieder des LRH:

Lipa
Heftberger